

2.6 Patientenberatung

Seit 2001 ist Der Paritätische, Landesverband NRW e.V. vertreten durch seine Kreisgruppe Ennepe-Ruhr-Kreis Träger einer Patientenberatungsstelle, die nach dem Sozialgesetzbuch V, § 65b gefördert wird.

Die Stelle bietet Beratungsleistungen und anwaltschaftliche Unterstützung für die Nutzerinnen und Nutzer im Gesundheitswesen an. Sie wurde in Herdecke eingerichtet, da es hier ein fortgeschrittenes Modell der Integrierten Versorgung gibt. Die Kooperation mit der Medizinischen Qualitätsgemeinschaft Modell Herdecke ist der besondere Schwerpunkt der Beratungseinrichtung.

Patienten sind im Rahmen vertraglicher Absprachen zwischen Krankenkassen und Ärzten konfrontiert mit neuen Formen der Versorgung. Ihnen stehen zunehmend wettbewerblich orientierte Leistungsanbieter gegenüber, deren vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassen einen besonderen Beratungsbedarf von Patientinnen und Patienten auslösen. Das ärztliche Leistungsgeschehen wird zukünftig stärker ökonomischen Gesichtspunkten folgen. Pauschalierte Vergütungen fördern einen deutlichen Anreiz zur Unterversorgung von Patienten.

Patientinnen und Patienten geraten in Interessenkonflikte, die aus ökonomischen Anliegen der Ärzteschaft und dem individuellen Bedarf nach optimaler medizinischer Versorgung entstehen. Patienten, die vom Leistungsempfänger zu einer aktiv mitgestaltenden Größe im Gesundheitswesen werden sollen, die sich aktiv in das Behandlungsgeschehen und Versorgungsentscheidungen einbringen wollen, brauchen deshalb eine Einrichtung, in der sie neutral und unabhängig informiert und beraten werden.

Die Patientenberatung Herdecke hat in 2004 insgesamt 1196 Einzelberatung durchgeführt und zusätzlich weitere 833 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppenberatungen erreicht. Die größte Nutzergruppe ist zwischen 45 und 60 Jahre alt und weiblich, gefolgt von der Altersgruppe der über 65 Jährigen. Die Anfragen verteilen sich auf zwei Bereiche: Fragen zu Krankheitsbewältigung und Angeboten der medizinischen Versorgung und Fragen der allgemeinen und individuellen Patientenrechte sowie Patientenverfügung. 34 % der Anfragen stammen direkt aus Herdecke. 31 % aus dem Bereich Hagen/Dortmund/Siegen und 34 % aus dem EN-Kreis und Bochum.

Der Paritätische ist ein akzeptierter Partner unabhängiger und neutraler Patientenberatung. Die verbandsspezifischen Kompetenzen und Erfahrungen in vernetzter Zusammenarbeit haben es ermöglicht, die Beratungsstelle als unverzichtbare Einrichtung etablieren zu können. Der selbstverständliche und partnerschaftlich orientierte Umgang mit sehr unterschiedlichen Interessenenehmern hat innerhalb der vierjährigen Projektphase zu einer wichtigen Kooperation der Leistungsanbieter mit der Beratungsstelle geführt.

Mit seinen langjährigen Erfahrungen in der Gesundheitsselfsthilfearbeit und der Vertretung von bürgerschaftlichen Anliegen bietet der Paritätische eine umfassende Kompetenz in der Patientenberatung, die besonders in der Trägerschaft der Patientenberatung Herdecke zum Ausdruck kommen kann.

Die Einführung des § 65b in das Sozialgesetzbuch V eröffnet Handlungsspielräume für die Einrichtung von Beratungsmöglichkeiten, die den Bedarf an Informationen und Orientierungswünschen von Nutzerinnen und Nutzern des Gesundheitswesens aufgreifen. Mit den gesetzlichen Änderungen im Gesundheitswesen und der Einführung neuer Steuerungssysteme steigt auch der Bedarf von Patientinnen und Patienten an unabhängiger und neutraler Beratung. Die Einbeziehung und Stärkung des Patienten als dritte Kraft im Gesundheitswesen durch unabhängige und neutrale Beratung sowie die Stärkung durch Patientenvertretung in den Gremien des Bundesausschusses werden auch zukünftig zentrale Themen in der Umstrukturierung des Gesundheitssystems bleiben. Wünschenswert ist, dass die Politik neben der gesetzlich formulierten Absichtserklärung auch finanzielle Ressourcen für die unabhängige und neutrale Patientenberatung zur Verfügung stellt.